|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Antrag** **auf Förderung von Photovoltaikanlagen**[x]  Zutreffendes in diesem Antrag an entsprechender Stelle bitte ankreuzen! |  | Eingangsstempel  |

Ortsgemeinde Lautzenbrücken

Hauptstraße 7

56472 Lautzenbrücken



Ich beantrage für die Errichtung der umseitig angekreuzten Anlage/n zur Nutzung solarer Energien in meinem **ausschließlich privat- und selbstgenutzten** **[ ]  Einfamilienhaus** **[ ]  Zweifamilienhaus** eine pauschale Förderung.

|  |
| --- |
| **I. Antragsteller/in** |
|  |  |  |
| Name, Vorname |  | Telefon (tagsüber) |
|       |  |       |
|  |  |  |
| Straße, Hausnummer |  | Fax |
|       |  |       |
|  |  |  |
| Postleitzahl, Ort |  | Emailadresse  |
|       |  |       |
|  |  |  |
| Bankverbindung |  | Kontoinhaber  |
|       |  |       |
|  |  |  |
| IBAN |  | BIC |
|       |  |       |

|  |
| --- |
| **II. Angaben zum Gebäude in dem die Maßnahme durchgeführt werden soll** |
|  |  |  |
| PLZ, Ort  |  | Straße, Hausnummer  |
|       |  |       |
|  |  |  |
| Baujahr: |  | Der Ersatz von Anlagen nach Ziffer III. ist älter als 2 Jahre |
|       |  | [ ]  ja [ ]  nein [ ]  bisher noch nicht vorhanden |

\*) Spätestens nach Beendigung der Maßnahme bzw. mit Vorlage des Verwendungsnachweises.

| **III. Art der Maßnahme/n und Höhe der Förderung** |
| --- |
| [ ]  | **Photovoltaikanlage** [ ]  Dachinstallation [ ]  Wandinstallation  | **25 % der Anschaffungskosten****Maximal 2.500,00€** |
| [ ]  | **Mini-Solaranlage (Plug&Play)** | **25% der Anschaffungskosten****Maximal 2.500,00€** |

| **IV. Angaben zum Angebot** |
| --- |
|  **Ausführende Firma** |       |
| **Angebotssumme** |       |

Ein Angebot muss bei Antragstellung vorliegen und ist den Antragsunterlagen beizufügen.

|  |
| --- |
| **V. Fördervoraussetzungen** |

**Mir ist bekannt, dass**

* es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken handelt und somit kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.
* die Bewilligung der Förderung nach der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Antragsunterlagen erfolgt (Der Posteingangsstempel der Ortsgemeinde Lautzenbrücken ist maßgebend!).
* kein Anspruch auf Förderung mehr besteht, sobald die Haushaltsmittel erschöpft sind oder eine Haushaltssperre ergangen ist.
* kein Anspruch auf Förderung mehr besteht, sobald die Richtlinie mit Auslaufen der nächsten Wahlperiode im Jahr 2024 ausläuft.
* für die Auszahlung der Förderung die Vorlage des Verwendungsnachweises, der Unternehmerbescheinigung (Konformitätserklärung) und die Schlussrechnung des Handwerkers erforderlich ist.
* der Prüfung der beantragten Maßnahme die „Richtlinie der Ortsgemeinde Lautzenbrücken über die Förderung von Photovoltaikanlagen“ zu Grunde liegt.
* Ausgaben nur förderfähig sind, die sich unmittelbar auf die beantragte Maßnahme beziehen und nachgewiesen werden können.
* Eigenleistungen nicht gefördert werden.
* Nebenleistungen (z. B. Wandverkleidungsarbeiten, Entsorgungsleistungen) nicht gefördert werden.
* ich die geförderte Anschaffung und die professionelle Installation von Anlagen nach Ziffer III. mindestens fünf Jahre zweckentsprechend betreiben werde und innerhalb dieses Zeitraumes die geförderten Gegenstände nicht weiterveräußern werde.
* die Bewilligung bei einem schuldhaften Verstoß gegen die Richtlinie über die Förderung von Photovoltaikanlagen der Ortsgemeinde Lautzenbrücken oder gegen Auflagen der Bewilligung und bei zweckfremder Verwendung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden kann. In diesen Fällen sind bereits ausgezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.
* die begründeten Unterlagen zu meinem Antrag (insbesondere Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelege) fünf Jahre lang aufzubewahren sind.
* ich selbst abklären muss, ob und inwieweit ein „Kumulierungsverbot“ von anderer Seite besteht, sofern ich weitere öffentliche Förderungen für dieselbe Maßnahme in Anspruch nehme.

|  |
| --- |
| **VI. Erklärungen** |

**Ich erkläre, dass**

* ich Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in des Anwesens nach Ziffer II bin.
* es sich bei dem Gebäude nach Ziffer II. nicht um gewerbliche Räumlichkeiten handelt.
* es sich bei der Photovoltaikanlage / der Mini-Solaranlage (Plug&Play) nicht um einen Eigenbau und nicht um einen Prototyp handelt.
* die Photovoltaikanlage / die Mini-Solaranlage (Plug&Play) aus neuen Teilen besteht/en, die im Rahmen der in diesem Antrag beschriebenen Maßnahme/n angeschafft werden.

* der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
* die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
* über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Ebenso bin ich nicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802 Buchstabe c) der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet oder wurde diese von mir abgenommen.
* ich mit der Maßnahme zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen / Mini-Solaranlagen (Plug&Play) noch nicht begonnen habe.
* ich mit der elektronischen Speicherung meiner Antragsdaten einverstanden bin.
* ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
* ich die „Richtlinie der Ortsgemeinde Lautzenbrücken über die Förderung von Photovoltaikanlagen“ anerkenne. Den Erhalt dieser Richtlinie bestätige ich hiermit.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift des/der Antragssteller/s/in |